

Information zur Änderung der Allgemeinen Preise für die Stromversorgung

Gemäß § 5, Absatz 2, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversierungsverordnung StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl.I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl.I S.2034) geändert worden ist, wird bekannt gegeben, dass sich die **Preise ab dem 01.04.2019** ändern:

Arbeitspreis	29,85 ct/kWh
Grundpreis	7,85 €/Monat

Bei einem Jahresverbrauch ab 4.000 kWh entfällt der monatliche Grundpreis. Der Arbeitspreis beträgt dann 32,21 ct/kWh.

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten die Kosten für die Strombeschaffung, Netznutzung und Messung, die Umlagen nach EEG, KWK-G, §19 (2) Strom NEV und § 17f(5) EnWG, nach § 18 AbLaV (Abschalt-Umlage) außerdem die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh und die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.